



Amtsblatt

Scheibenberg und Oberscheibe

Herausgeber: Stadt Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Andersky, Wolfgang

5/91

Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener!

Seit dem 6. April bieten erneut Händler und Gewerbetreibende ihre Waren auf dem Scheibenberger Marktplatz an.

Ausgehend von den guten Erfahrungen des vergangenen Jahres, finden jeden Samstag in der Zeit von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr** Markttag statt. Unser Marktplatz, ideal an der B 101 gelegen, bietet dazu gute Voraussetzungen.

In den letzten Wochen hat sich überhaupt einiges an dieser Stelle verändert. Jeder Besucher kann sich anhand des *Stadtplanes* sowie



Foto: H. Heidler

der *Kreiskarte* an der neuen *Informationstafel* orientieren und nebenbei die *ortsansässigen Gewerbetreibenden* kennenlernen. Der Schaukasten unserer *Naturschutzfreunde* bietet ebenfalls Interessantes und Aktuelles. Straßenbordsteine sollen weitere Rosenbeete und Grünflächen schützen und die Pflege der Anlage erleichtern. Ein Teil der Bordsteine ist bereits verlegt, die Arbeiten gehen in den nächsten Wochen zügig weiter. Die Wege

weiter auf Rückseite

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger von Oberscheibe und Scheibenberg!

Die Lage unserer Wirtschaft gibt uns Anlaß zur Sorge und verleitet uns zum Nachdenken über die Zukunft. Spüren es doch viele unter uns in Form von Kurzarbeit oder vielleicht schon durch Arbeitslosigkeit.

Trotzdem gibt es auch wieder einige Lichtblicke, die uns hoffen lassen - die Privatisierung der Betriebe unseres Territoriums. *Nach erfolgter Privatisierung des ehemaligen Betriebsteiles von Barkas* haben wieder ca. 75 Mitarbeiter Arbeit gefunden. Geplant sind hier bis 1993 wieder ca. 200 Arbeitsplätze. Die neuen Betriebsinhaber versichern immer wieder, daß sie zu uns kommen, um mit uns ehrlich zusammenzuarbeiten, um mit uns gemeinsam unsere Wirtschaft in „Schwung“ zu bringen und uns nicht als „Billigarbeiter“ zu verwenden oder gar auszubeuten. Geschätzt werden nach wie vor die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unserer Facharbeiter. Darauf sollten wir uns besinnen und keine falsche Scham oder gar Minderwertigkeitskomplexe bei uns aufkommen lassen.

Ich freue mich über jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich auf ihre Fähigkeiten besinnen und eigene Handelseinrichtungen, wie Läden, Geschäfte, aber auch kleine Gewerbe und Handwerksbetriebe unter marktwirtschaftlichen Bedingungen neu errichten bzw. aufleben lassen. Ihnen allen wollen wir an dieser Stelle unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Wird doch von Ihnen ein gewisses Maß an Risikobereitschaft bei Investitionen vorausgesetzt, ohne die die Marktwirtschaft nun einmal nicht existieren kann.

Vieles ist für uns dabei neu. Gilt es doch, von den Verantwortlichen in den Betrieben kurzfristig eigene Entscheidungen zu treffen. Auch der sichere Feierabend ist unter den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen ins Wanken geraten. Aber das ist ja nichts Neues, werden wir doch durch finanzielle Sicherheit und vor allem durch die Gewißheit, für unser Geld etwas zu

weiter auf Rückseite

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Anzeigenpreise im Amtsblatt

Werbung ist fast alles, so auch in Scheibenberg. Deshalb möchten wir alle Handwerker, Gewerbetreibenden und Privatpersonen auf die derzeit günstigen Anzeigenpreise aufmerksam machen. Diese liegen bei **0,26 DM pro cm²** (Firmenzeichen u.dgl.m. werden extra berechnet).

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai

Scheibenberg

01.05.		Dipl.-Med. Lembcke
02.05.	SR Dr. med. Klemm	
03.05.-05.05.		Dipl.-Med. Lembcke
06.05.-08.05.	Dipl.-Med. Lembcke	
09.05.-12.05.		Dipl.-Med. Oehme
13.05.-16.05.	SR Dr. med. Klemm	
17.05.-20.05.		SR Dr. med. Klemm
21.05.-23.05.	Dipl.-Med. Lembcke	
24.05.-26.05.		Dipl.-Med. Brendel
27.05.-30.05.	SR Dr. med. Klemm	
31.05.	SR Dr. med. Klemm	

SR Dr. med. Klemm	Tel. 277	Scheibenberg
Dipl.-Med. Lembcke	Tel. 3217	Annaberg
Dipl.-Med. Brendel	Tel. 609	Crottendorf
Dipl.-Med. Oehme	Tel. 620	Crottendorf

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt Freitag 13.00 Uhr und endet Montag 7.00 Uhr.

Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - April

29.04.-05.05.	Dr. Meier, Königswalde; DVM Schnelle, Annaberg
06.05.-12.05.	Dr. Meier, Königswalde; Dr. Haase, Neudorf
13.05.-17.05.	Dr. Meier, Königswalde; DVM Günther, Dörfel
18.05.-20.05.	TA Wagner, Mildenaue; DVM Günther, Dörfel
21.05.-26.05.	TA Wagner, Mildenaue; Dr. Levin, Geyer

Telefonanschlüsse:

Dr. Weigelt, Annaberg-Buchholz	Ruf	Annaberg-Buchholz 6180
Dr. Meier, Königswalde		Annaberg-Buchholz 2734
Dr. Haase, Neudorf		Cranzahl 8164
TA Wagner, Mildenaue		Annaberg-Buchholz 4936
DVM Günther, Dörfel		Annaberg-Buchholz 3328
Dr. Levin, Geyer		Geyer 777
DVM Schnelle, Annaberg - Buchholz		Annaberg-Buchholz 7260



Geburtstage - Scheibenberg -

08.05.1893	Großer, Milda	E.-Thälmann-Str. 26	98
02.05.1901	Groschupp, Katharina	Salomonisstr. 6	90
02.05.1904	Siegl, Margarete	A.-Bebel-Str. 1	87
09.05.1907	Wietzel, Friedrich	A.-Bebel-Str. 4	84
03.05.1907	Siegl, Erna	Malzhausegasse 2	84
12.05.1908	Löser, Kurt	R.-Breitscheid-Str. 4	83
09.05.1909	Illing, Hildegard	E.-Schneller-Str. 6	82
31.05.1916	Stühmeier, Alfred	E.-Thälmann-Str. 9	75
23.05.1921	Bulla, Hildegard	E.-Thälmann-Str. 51	70
28.05.1921	Grauß, Ilse	R.-Breitscheid-Str. 45	70
03.05.1921	Hüller, Elfriede	Lindenstraße 15	70



Lob des Monats

Ein herzlicher Dank an die Freunde der AG Naturschutz unter der Leitung von Herrn Schlenz sowie allen Helfern, die sich an der Pflanzaktion oberhalb des Zeiss-Heimes beteiligt haben. Über 1.200 Bäumchen wurden gepflanzt. Ein besonderes Dankeschön an Herrn Rohrer aus Gundelfingen, der sich für die Beschaffung von Pflanzgut eingesetzt hat. Mit seinem Privat-Pkw brachte er Rotbuchen, Kastanien und Lärchen nach Scheibenberg.

Chronik

Ortschronist gesucht!

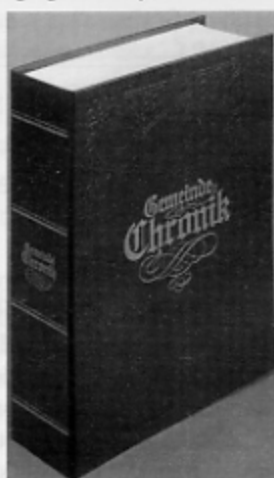
In einer bewegten Zeit geschieht sehr viel mehr oder weniger Bedeutsames, für die Nachwelt aber auf jeden Fall Interessantes.

Die letzte bekannte Chronik unserer Stadt endet im II. Weltkrieg. Seither wurde keine offiziell geführte Chronik angelegt. **Diesen unhaltbaren Zustand zu beenden, ist Anliegen dieses Aufrufes.**

Der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Wolfgang Andersky, hat eine sehr schöne (nebenstehend abgebildete), mit inhaltlich gut gegliedertem Gerüst versehene Chronik gekauft.

Manch einer denkt sicherlich: gegenwärtig haben wir ganz andere Probleme zu lösen, aber mit Recht ist der Bürgermeister der Meinung, daß, wenn nicht jetzt aufgeschrieben, vieles für immer verloren sein wird. Wir und unsere Nachkommen werden dann in großer Mühe versuchen, das Geschehen mehr oder weniger schlecht zu rekonstruieren.

Wer also Interesse hat, die ehrenvolle Aufgabe zur Führung der Ortschronik in Angriff zu nehmen, der melde sich bitte im Rathaus. Jeder ist willkommen. Die AG Heimatgeschichte, die schon über Jahre alles, was geschieht, niederschreibt, wird stets hilfreich zur Seite stehen.



AG Heimatgeschichte im Auftrag des Bürgermeisters

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

neue Öffnungszeiten der Dienstleistungsannahmestelle ab 1.4.1991

Montag/Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Müllberäumung

Auf Grund der Feiertage im Monat Mai bitten wir die folgende Änderung der Abfuhrtermine zu beachten: Sonnabend, 4.5.91 (nicht Freitag, 3.5.91) Sonnabend, 25.5.91 (nicht Freitag, 24.5.91)

Steuertermine im Mai

15.05.	Vierteljährliche Gewerbesteuvorauszahlung
15.05.	Vierteljährliche Grundsteuer
15.05.	Vierteljährliche Entsorgungsgeld
15.05.	Vierteljährliche Hundesteuer
15.05.	Steuertermin für alle Jahresszahler der Steuerarten Grundsteuer, Entsorgungsgeld, Hundesteuer, Nutzungsentgelt, Pacht, Überlassungsgeld



Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe

Mütterberatung: Bis auf weiteres in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg, Mittwoch, 8. Mai 1991, von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr.

Feuerwehrdienste:

Freitag, 10. und 24. Mai 1991, jeweils 18.30 Uhr Grundübung am Gerätehaus

Wohnungsbauförderung 1991

Wofür gibt es Gelder?

Maßnahme

1. Bau und Erwerb von neuen Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen

Förderung

Landeswohnungsbauprogramm 91

Eigentumsförderung

1. Förderweg:

Berechtigt: Familien/Alleinerziehende mit mindestens einem Kind oder Personen, die sanierungsbedingt ihre Wohnung aufgeben müssen
Einkommengrenze: § 25 II. WoBauG

Förderung: Zuschuß bis zu 10 % der Baukosten, höchstens 20.000 DM zuzüglich 2.000 DM je Kind.

Z 12-Darlehen: 120.000 DM für 4-Personen-Haushalt; bei größeren oder kleineren Haushalten Zu- bzw. Abschlag von 10.000 DM pro Person.

Eigenleistung: 15 % der Baukosten

2. Förderweg:

Berechtigt: Antragsteller mit Einkommen innerhalb der Grenze § 25 II. WoBauG + 40 %

Förderung: Zuschuß 2.000 DM je Person im Haushalt
Z 12-Darlehen: 90.000 DM für 4-Personen-Haushalt; bei größeren oder kleineren Haushalten Zu- bzw. Abschlag von 8.000 DM pro Person.

Eigenleistung: 20 % der Baukosten

2. Ausbau, Umbau, Erweiterung, Instandsetzung von Gebäuden oder Wohnungen zur Eigennutzung (erheblicher Bauaufwand: ab 1.000 DM/qm Baukosten)

Landeswohnungsbauprogramm 91

Eigentumsförderung

Förderung wie Ziff. 1; in Sanierungsgebieten erhöhter Zuschuß (Sanierungszuschlag)

Förderungshöhe anteilig entsprechend Verhältnis Ausbau-/Neubaukosten

3. Neubau von Mietwohnungen zugunsten von Berechtigten im Sinne des § 25 II. WoBauG

Landeswohnungsbauprogramm 91

Förderung: M 12 - Darlehen

je qm Wohnfläche bis zu 1.785 DM
(maximal für durchschnittlich 70 qm je Wohneinheit)

12 Jahre Belegungs- und Mietpreisbindung

Ausgangsmiete 4,00 DM (in Großstädten 4,50 DM) je qm Wohnfläche. Mietanstieg alle 2 Jahre um 0,50 DM

Zuwendungsempfänger: Bauträger
Wohnungsunternehmer
private Bauherren usw.

4. Ausbau, Umbau, Erweiterung, Instandsetzung von Mietwohnungen, bzw. leerstehenden Wohnungen, die nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind (erheblicher Bauaufwand: ab ca. 1.000,00 DM Baukosten je qm)

Landeswohnungsbauprogramm

Förderung wie Ziff. 3

Förderhöhe anteilig entsprechend Verhältnissen Neubau-zu Ausbaubaukosten

5. Modernisierung von Mietwohnungen, Eigenheimen, Eigentumswohnungen (Bauaufwand weniger als 1.000 DM je qm)

z. B.:

- Fassadenerneuerung
- Verbesserung der Heizungsanlage
- Wärmedämmung
- Schalldämmung
- Sanitäre Einrichtungen
- Verbesserung des Wohnungszuschnitts

a) Modernisierungsprogramm

Förderung mit Zuschüssen
Einzelheiten noch offen

b) KfW-Programm

Förderung mit zinsverbilligtem Darlehen;
Baukosten maximal 500 DM je qm

6. Erwerb kommunaler Wohnungen durch private Käufer (z. B. Mieter)

Privatisierungsprogramm

Förderung mit Zuschüssen
Einzelheiten noch offen

7. Fertigstellung von Mietwohnungen, deren Bau vor dem

3. 10. 1990 begonnen wurde

Zuschußprogramm

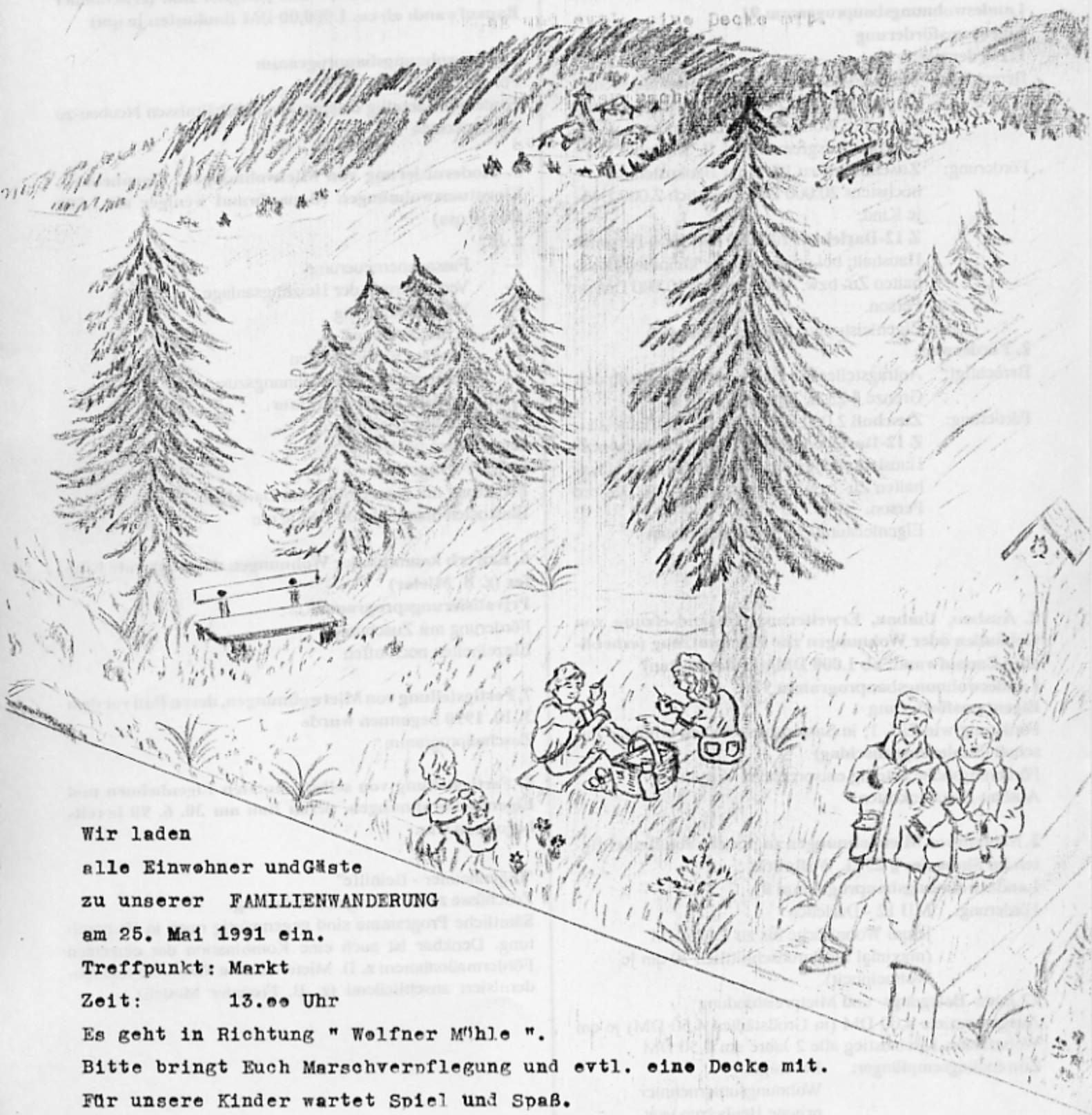
8. Fertigstellung von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen, deren Bau am 30. 6. 90 bereits begonnen war.

"Eigenheimer - Beihilfe"

Zuschüsse zur Senkung der Belastung.

Sämtliche Programme sind gegenwärtig noch in Vorbereitung. Denkbar ist auch eine Kombination der einzelnen Fördermaßnahmen: z. B. Mieter erwirbt Wohnung und modernisiert anschließend (z. B. Freitaler Modell)

FAMILIENWANDERUNG



Wir laden
alle Einwohner und Gäste
zu unserer FAMILIENWANDERUNG
am 25. Mai 1991 ein.

Treffpunkt: Markt

Zeit: 13.00 Uhr

Es geht in Richtung "Welfner Mühle".

Bitte bringt Euch Marschverpflegung und evtl. eine Decke mit.

Für unsere Kinder wartet Spiel und Spaß.

Der Ortsverschönerungsverein

gez. Renate Szabolcs

STADTNACHRICHTEN

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Wie auch aus den ortsüblichen Aushängen bekannt, fanden sich die Scheibener Stadträte am Mittwoch, dem 10.4., zu ihrer 4. Sitzung in diesem Jahr zusammen. Wie jeden Monat gab es auch dieses Mal wieder viele dringende Themen zu beraten. Als erster Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung stand die Übernahme des hiesigen Kindergartens zur Debatte. Da die Führung einer derartigen Einrichtung nicht zur Pflichtaufgabe einer Kommune gehört, überlegten die Stadträte, ob diese wichtige Aufgabe nicht unter einer freien Trägerschaft, zum Beispiel der Kirche, dem Diakonischen Werk, einem gemeinnützigen Verein u.a., geführt werden sollte. *Um jedoch die Spannung für die Eltern und das vom Schulamt gekündigte Personal nicht noch zu erhöhen, wurde beschlossen, die Trägerschaft vorläufig in die Obhut der Stadtverwaltung zu legen.* Sofort erfolgt die Ausschreibung der freien Trägerschaft. Bei der Personaleinstellung sollte ein Verhältnis von ungefähr 1 : 12 gewahrt werden, d.h., bei derzeit 72 angemeldeten Kindern können 6 Erzieherinnen beschäftigt werden. Weiterhin soll ein Leiter tätig sein.

(Beschlüsse Nr. 4.5.2./4.5.3.)

Anschließend informierte der Schuldirektor Herr Schlenz über das Umbauvorhaben im Hortgebäude. Die Betreuung der Hortkinder wird seit den Winterferien im Kindergarten durchgeführt. *Das Hortgebäude eignet sich gut für die Einrichtung von Fach-Kabinetten für Hauswirtschaft und Schneidern, Klöppeln, Informatik, Stenografie und Maschinenschreiben sowie als Fremdsprachenkabinett für Französisch.* Elektro-, Klempner- und Wärmedämmungsarbeiten sind notwendig. Hoffen wir, daß durch eine zügige und gute Zusammenarbeit unserer ABM-Kräfte und Handwerker die Zielstellung **30.8.1991** gehalten werden kann und ab dem neuen Schuljahr die Schüler der 7. Klassen die neuen Lehrangebote nutzen können. Sollte für unsere Stadt doch ein Schulneubau in Frage kommen, könnte dieses Gebäude dann evtl. als kommunales Gästehaus dienen oder Unterkunft für Versammlungen und andere Feiern bieten.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde eine Gestaltungskonzeption für die Freifläche an der Crottendorfer Straße vorgestellt. *Hier sollen Parkplätze, eine Sitzecke und ein Kinderspielplatz entstehen.* Ob dieser Spielplatz nun gerade an dieser verkehrsreichen Stelle am richtigen Platz ist, bleibt noch zur Diskussion offen. Auf jeden Fall erhält das Ortsbild eine Aufwertung, und viele Einwohner begrüßen dies bereits. Besonderer Dank gilt hier unserer Bauamtsleiterin Frau Langmasius, die sich große Mühe gibt, diesen Schandfleck schnellstmöglich in ein schönes Eckchen zu verwandeln.

Die Bundesregierung verabschiedete ein sehr umfangreiches Programm zur Förderung des „Aufschwunges im Osten“. In den Jahren 1991 und 1992 werden insgesamt 24 Mrd. DM bereitgestellt. *Außerdem erhielt Scheibenberg eine Soforthilfe in Höhe von 329,8 TDM für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen.* Davon sollen 5 % zur Förderung privater Maßnahmen wie Fassadenerneuerung und -instandsetzung sowie Sanitär- und Heizungsinstallation eingesetzt werden. (Beschluss Nr. 4.9.2.) Entscheiden Sie sich also schnell, und heben Sie Ihre Rechnungen gut auf, im Dezember kommen wir auf das Thema zurück, werden abrechnen und auszahlen.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung im Amtsblatt 3/91 zur weiteren Verfahrensweise auf dem Sommerlagerplatz wurde ausgewertet. *Der Bauausschuß schlägt vor, sämtliches Baumaterial zu beräumen, die Grundmauern mit einem Schutzanstrich zu versehen, den Zaun näher an das Baugelände heranzurücken und das Thema zur Bürgerversammlung im Monat Mai nochmals zur Diskussion zu stellen.*

Fördermittel kündigen sich an. Aus diesem Grund war es nötig, unseren alten Stadtkern zum Sanierungsgebiet zu erklären, um vorbereitende Untersuchungen durchführen zu können.

(Beschluss Nr. 4.11.)

Auf einen ersten Lichtblick im Aufschwung unserer Wirtschaft ließ Herr Nier, der zukünftige Inhaber der Barkas GmbH Scheibenberg, hoffen. *In Kürze wird die Produktion wieder aufgenommen und 75 Facharbeiter eingestellt.* Zur Zeit werden sie im alten Bundesgebiet nachgeschult. Herr Nier äußerte sich sehr lobend über den Kenntnisstand der Arbeiter. Aber auch für ungelernete Kräfte gibt es auf dem Scheibener Arbeitsmarkt einen Hoffnungsschimmer. *Eine Produktionserweiterung auf Wohnraumleuchten steht in Aussicht, mit der Herr Nier die Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze auf ca. 200 verbinden möchte.* Herr Nier dankt für die gute Aufnahme in Scheibenberg und will einen modernen Betrieb mit gutem Vorteil für die Stadt errichten. Hoffen wir, daß dies nicht der einzige Investor bleibt.

Sicher haben Spaziergänger schon die Veränderungen am Bergwald hinter dem Zeiss-Heim bemerkt. *Dank der Unterstützung durch einen Gündelfinger Förster war es möglich, mit den ABM-Kräften und den Naturschutzfreunden eine Aufforstaktion durchzuführen.* Hegen und pflegen wir alle diese junge Anpflanzung, damit wir uns gemeinsam wieder an einem naturnahen schönen

Bergmischwald erfreuen können.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu unserer Mülldeponie: Die Beräumung des Mülls durch die Städtereinigungs GmbH Annaberg läuft relativ gut, deshalb wurde die hiesige Deponie ab 1. März offiziell geschlossen. Bitte halten Sie alle die Augen offen, daß die beräumten Flächen nicht wieder verunreinigt werden. Ein kritisches Wort an dieser Stelle ist leider unumgänglich. **Bei Bekanntwerden von Umweltsündern werden in Zukunft Ordnungsstrafen ausgesprochen.** Bitte lassen Sie die Stadtverwaltung nicht erst solche Maßnahmen ergreifen müssen.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

verbleibt bis zum nächsten Mal

Euer Stadtschreiber

Rechtsträger für den Kindergarten gesucht!

Die Rechtsträgerschaft für die Kindergärten wird neu geordnet. Für unsere hiesige Einrichtung suchen wir

ab 1. September 1991

einen freien Träger (Kirche, gemeinnütziger Verein, Privatperson), der diese Aufgaben übernimmt. Interessenten melden sich bitte im Rathaus, Hauptamt.

Stadtverwaltung Hauptamt

Liebe Einwohner!

Am 27.02.1991 erfolgte in Zwickau die Gründung des Vereines der kommunalen Anteilseigner der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung im Regierungsbezirk Chemnitz.

Der Verein hat die Aufgabe, vorhandenes Vermögen an Trink- und Abwasseranlagen von der Treuhand zu übernehmen und anteilig an die 400 Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Chemnitz zu übertragen.

Eine Übergabe ist nur möglich, wenn vorher sämtliche Städte und Gemeinden diesem Verein beigetreten sind. Der am Gründungstag gewählte Vorstand ist verantwortlich, daß in den sieben bestehenden Bereichen der EWA AG Konzepte erarbeitet werden, die künftig eine sichere und qualitätsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gewährleisten. Erst wenn diese angeführten Bedingungen garantiert sind, wird eine Übertragung des Vermögens an die Kommunen erfolgen. Mit der Übergabe sind die Aufgaben des Vereines beendet, und seine Auflösung steht bevor.

Der Versorgungsbereich der EWA AG Annaberg umfaßt die Kreise Marienberg, Zschopau und Annaberg. Die ordnungsgemäße Weiterführung der Wasserversorgung könnte in Zweckverbänden, Vereinen, Verwaltungsgemeinschaften oder auch in kommunaler Eigenregie erfolgen. *Scheibenberg strebt mit Waltherndorf, Schlettau, Crottendorf und Oberscheibe einen Trinkwasserzweckverband an. Die Verhandlungen laufen, die Gründung steht kurz bevor.*

Abwasserseitig wird eine zentrale Kläranlage für Scheibenberg unumgänglich sein. Eine mögliche Mitgliedschaft in dem zukünftigen Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wird nochmals im Stadtrat geprüft und entschieden.

Zu bestehenden Unsicherheiten betrifft Rechnungslegung und Abbuchung von Wasser- und Abwassergebühren ist folgendes aufzuführen: Die EWA AG ist verpflichtet, bis zur Übernahme der Leitungsnetze durch die Kommunen die Trinkwasserversorgung ordnungsgemäß weiterzuführen. Für die anfallenden Betriebskosten ist sie berechtigt, Gebühren einzufordern. Die Bürgermeister des Kreises Annaberg vertreten jedoch den Standpunkt, daß dies für Abwasser nicht gerechtfertigt ist. Ein dazu entsprechender Satzungsbeschluß liegt nicht vor. Es ist empfehlenswert, die bestehenden Abbuchungsaufträge zu lösen sowie die Rechnungsbeträge genau zu prüfen.

W. Andersky

Wohnungsbau Bahnhofstraße

Bis zum 22.05.1991 können Sie in den Bebauungsplan Bahnhofstraße Einblick nehmen. Gleichzeitig liegen Listen aus, in die Sie Ihre Wohnungswünsche eintragen können. Insgesamt sind an der Bahnhofstraße 98 Wohnungseinheiten geplant. Sie können wählen zwischen Einfamilienhaus, Reihenhaus mit Garage, Eigentumswohnung und Mietwohnung.

Im Regierungspräsidium Chemnitz wird z.Zt. nach dem Windhundverfahren gearbeitet, d.h.: Je schneller Sie Ihre Anträge auf Eigentumswohnung abgeben, um so schneller können sie bewilligt werden. *Bitte geben Sie die Familiengröße und die Eigentumsverhältnisse beider Ehepartner in den Anträgen mit an.* Der Wohnungsbauträger und die Sächsische Aufbaubank Dresden treten dann wegen der exakten Fördermodalitäten an die Antragsteller direkt heran.

D. Langmasius

Der Bauausschuß informiert

Im Amtsblatt 3/91 baten wir wegen der Gestaltung des Sommerlagerplatzes um Ihre Mithilfe.

Von 800 verkauften Amtsblatt-exemplaren kamen bis zum 09.04.1991 **123 Rückmeldungen**. 117 Bürger entschieden sich für die Variante C (Abriß der Fundamente und die Verfüllung der Baugrube). Nur 3,25 Prozent (4 Bürger) stimmten für Variante A (Verkauf des Sommerlagergeländes an eine Privatperson), und 1,63 Prozent (2 Bürger) plädierten für die Vollendung des begonnenen Baues. Außerdem legten die Vorstände des SSV 1846 und des MC Scheibenberg ihre Meinung in zwei Briefen dar.

Wegen der zahlreichen Vorschläge, die in Verbindung mit Variante C eingegangen sind, und der geringen Beteiligung (15,4 %) an der Umfrage hat der Bauausschuß das Ergebnis als nicht repräsentativ für Scheibenberg angesehen. Mit dem Bürgermeister wurde Übereinstimmung erzielt, daß die Gestaltung des Sommerlagerplatzes in einer Einwohnerversammlung im Mai erneut beraten und, wenn möglich, entschieden werden soll. Bis dahin wird das Material beräumt und der Zaun unmittelbar an die Fundamente herangerückt sein.



Foto: S. Heidler

Der Bauausschuß

Der Umweltausschuß informiert

Was geschieht auf dem Kahlschlag oberhalb des Zeiss-Heimes?

Uns Scheibenbergern liegt viel an unserem Scheibenberg. Wie beliebt ist der untere Rundgang als Spazierweg, und wenn wir Gäste haben, führen wir sie hoch auf das Plateau hinter das Gasthaus, um von den Aussichtspunkten unsere ergebirgische Landschaft zu zeigen. Stolz sind wir sogar auf die Basalt-Orgelpfeifen, die in Geologenkreisen berühmt sind, weil sie auf Sandschichten eines urzeitlichen Flußtales liegen.

Was wäre unser Berg ohne den Wald! Es ist gar nicht so schwer, sich das vorzustellen, denn nur 15 km Luftlinie weiter im Kammbereich des Erzgebirges ist die Katastrophe schon eingetreten, bedingt durch den Schwefeloxidgehalt der östlichen und südlichen Winde aus Böhmen. Schleichend geht das Sterben vor allem der Fichtenbestände - auch auf unserem Scheibenberg - weiter, und



Grafik: R. Brenner

unser aller Hoffnung ist die Umstellung auf andere Energieträger wie Erdgas und Erdöl in unseren Haushalten und Betrieben. Auf böhmischer Seite hoffen wir auf nachträgliche Umrüstung der Kraftwerke mit Filteranlagen bzw. auch auf Stilllegung total veralteter Werke.

Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands im Jahre 1990 läßt uns berechtigt hoffen, daß unsere Wälder wieder grüner werden.

Der Ausschuß Umwelt- und Naturschutz Scheibenberg wollte nicht zusehen, wie der, egal aus welchen Gründen, im Bereich der Wende noch schnell fabrizierte Kahlschlag oberhalb des Zeiss-Heimes vom Forstwirtschaftsbetrieb erst mal liegen gelassen oder wieder in Monokultur eine Fichtenplantage wird. Unser Bergwald muß ein schöner Mischwald werden, und den haben wir bereits auf dem Kahlschlag um Ostern angepflanzt. Wie ist es dazu gekommen?

Bereits im Februar, als ich mit unserer Lehrergruppe in der Partnergemeinde Gundelfingen bei Freiburg i. Breisgau war, nahm ich Kontakt mit dem Schwarzwald-Förster Ernst Rohrer (65) aus Gundelfingen auf (ich kannte ihn schon von einer 1. Reise Scheibenberg Stadträte im Oktober 1990). Bei unserem Gespräch ergab sich, daß er uns Scheibenbergern Rotbuchen (die hier nicht zu bekommen sind) und Lärchen und auch einige Kastanien aus einer Schwarzwald-Baum-

schule sowie Gerätschaften für die Pflanzung bringen und am Pflanzen selbst auch teilnehmen würde.

Gesagt - getan! Am Dienstag vor Ostern traf er mit seinem Privat-Kombi, total vollgepackt (auch das Dach) ein, und am nächsten Tag wurden 1000 Rotbuchen, 200 Lärchen und 10 Kastanien gepflanzt. Natürlich war von uns alles organisiert. Naturschutzfreunde, auch interessierte Bürger, sogar einige Forstleute waren plötzlich dabei. Vorausgegangen waren mehrere Einsätze, um das Gelände von allzuviel herumliegendem Fichtenreisig des alten Waldes aufzuräumen (Dank allen Teilnehmern).

Herrn Förster Rohrer aus Gundelfingen gilt unser besonderer Dank. Er trat die 650 km lange Rückfahrt am Gründonnerstag wieder an. Er engagierte sich für uns, indem er seine Freizeit zur Verfügung stellte, die Benzinkosten aus eigener Tasche bestritt, sein Privatauto benutzte und stundenlang umsonst arbeitete. Er sprach davon, im Herbst wiederzukommen, da ein Stück noch freigeblieben war. Bei einem Stadtrundgang diskutierten wir auch die Idee, die Kirchgasse einseitig mit einer Baumreihe zu bepflanzen (etwa 10 Laubbäume, die jährlich beschnitten würden).

Zurück zu den beplanten Flächen. Momentan sind ABM-Leute dabei, 2,50 m lange Pfähle auszuforsten, denn die Fläche muß eingezäunt werden, damit keine Wildschäden alle Arbeit umsonst machen (der 2 m hohe Spezialzaun ist bereits bestellt).

Alle Scheibenger bitten wir darum, darauf zu achten, daß jetzt niemand mehr die Fläche betritt, um Holz zu sammeln. Bitte auch die Kinder belehren.



Grafik: R. Brenner

In den nächsten Jahren wird sich oberhalb des Zeiss-Heimes links neben der Bergstraße eine Kastanienallee bis zum Sommerlagerplatz erstrecken mit weißen Blütenkerzen im Frühjahr, tiefem Schatten im Sommer und den begehrten Früchten im Herbst. Dahinter das helle Grün der Rotbuchen, durchmischt mit Lärchen, Kiefern, weiter hinten auch Fichten (so ähnlich wurde vor hundert Jahren auch der jetzige Park angelegt).

Karlheinz Schlenz

Mitteilung der Kommission Gesundheits- und Sozialwesen

Wie wir fast alle täglich zu verspüren bekommen, bringt uns die Marktwirtschaft nicht nur Angenehmes. In Bereichen, in denen wir gewohnt waren, ganz selbstverständlich kostenlose Leistungen entgegenzunehmen, werden wir jetzt zur Kasse gebeten. Dies betrifft zum Beispiel auch die Abgabe von Medikamenten.

So wird z.B. ab Juli für viele (nicht alle) Medikamente eine Rezeptgebühr von 1,50 DM erhoben. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Abgabeeschränkungen, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben werden sollen (Sozialgesetzbuch V): „Die Verordnung von Arzneimitteln muß ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten ... Die Verordnungsweise des Kassenarztes wird im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und den zuständigen Ausschüssen überprüft ...“ „Arzneimittelverordnungen dürfen - von Ausnahmefällen abgesehen - nur erfolgen, wenn sich der behandelnde Arzt vom Zustand des Kranken überzeugt hat oder wenn ihm der Zustand an der laufenden Behandlung bekannt ist“ (d.h. Mitbringen von Medikamenten für erkrankte Familienangehörige ist nicht zulässig. Ausnahme: Medikamente zur Dauereinnahme; Prüfgremien werden dies kontrollieren!). „Arzneimittel dürfen nicht bevorratend verordnet werden“ (zum Beispiel auch nicht für einen eventuellen Durchfall im Urlaub) „Folgende Mittel dürfen nicht zu Lasten der Versicherung verordnet werden ...“

... f) Mittel, die ... der Verstärkung des Sexualtriebes dienen sollen ...

- h) Saftzubereitungen für Erwachsene ...
- j) Abmagerungsmittel und Appetitzügler
- l) Anabolika („Aufbaupräparate“)
- p) Raporantien und Tonika
- r) Vitaminpräparate ...
- s) Mineralstoffpräparate

Mittel, die ausschließlich der Empfängnisverhütung dienen ...

Außerdem werden von der Krankenkasse nicht mehr bezahlt:

- „1. Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten einschließlich der bei diesen Krankheiten anzuwendenden Schnupfenmittel, Schmerzmittel, hustendämpfenden und hustenlösenden Mittel“ !!!
(gilt mit Einschränkungen - für Kinder bis 18 Jahre werden diese Medikamente bezahlt.)
- „2. Mund- und Rachentherapeutika ...“ (Lutschtabletten)
- „3. Abführmittel
- 4. Arzneimittel gegen Reisekrankheit“

Dies ist nur ein Auszug aus den jetzt auch für uns gültigen Richtlinien. Auch wenn dies eine relativ lange Liste ist, der überwiegende Teil aller bisher verordneten Medikamente wird weiterhin über Kassenrezept erhältlich sein. Gelegentlich sollte man sich aber auch tatsächlich überlegen, ob all die vielen Tabletten wirklich unbedingt notwendig sind, und manchmal wird diese Überlegung erleichtert, wenn ein kleiner Angriff aufs Portemonnaie erfolgt.



Gebührensatzung der Stadt Scheibenberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 2, 4, 21 Abs. 3f der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255 ff) und aufgrund des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen (in der jeweils geltenden Fassung) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.3.1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für nachfolgende Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlaß gegeben haben. Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe sind ebenso Verwaltungstätigkeiten.
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Gebühren erhoben.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt.

§ 2

Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich unbeschadet des § 6 nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind das Maß des Verwaltungsaufwandes und der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zugrunde zu legen. Die Gebühr ist auf volle Deutsche Mark festzusetzen.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander, ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Die Gebühr für die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn die Verwaltungstätigkeit
 - a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen
 - b) ganz oder teilweise abgelehnt wird.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zuvor abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 3

Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Bleibt ein Rechtsbehelf erfolglos, betragen die Gebühren über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzurechnen war. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr zu erheben, so richtet sich die festzulegende Gebühr nach Nr. 23 der Gebührentabelle.
- (2) Wird einem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder er wird ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 abzuleitende Gebühr nach Umfang der Abweisung oder der Rücknahme auf höchstens 25v.H.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid teilweise oder ganz aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Kosten teilweise oder ganz zu erstatten, es sei denn, daß die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingeleitet hat.

§ 4

Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte
 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten
 - a.) Besuch von Schulen
 - b.) Arbeits- und Dienstleistungssachen
 - c.) Zahlung von Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen, Ruhegehältern sowie Witwen- und Waisengeldern
 - d.) Nachweise der Bedürftigkeit
 3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge
 4. Verwaltungstätigkeiten, die die Niederschlagung und Stundung oder den Erlaß von Verwaltungsgebühren betreffen
 5. Verwaltungstätigkeiten für die
 - a.) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine Behörde im Lande, des Bundes oder eines anderen Bundeslandes Anlaß gegeben hat, es sei denn, daß die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
 - b.) Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen Anlaß gegeben haben, es sei denn, daß die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den im Absatz 1 hinaus genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
- (3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

Fortsetzung auf Rückseite

Fa. Heidler & Fahle

Typografie Satz Bild Grafik

Unser Leistungsangebot umfaßt unter anderem

- Komplettausstattung von Neugründern mit Geschäftsdrucksachen (einschl. Firmenlogo)
- Druckerzeugnisse von A(nschnittskarte) bis Z(eilung)
- Werbematerial aller Art, s/w und farbig
- selbstklebende Etiketten

Zu unserem bewährten Kopierangebot gehören z.B.

- Kopien in sehr großen Stückzahlen
- Kopien in verschiedenen Farben

Heidler & Fahle, Dorfstraße 35, O-9301 Oberscheibe, ☎ Amt Scheibenberg 437

Fortsetzung aus Amtsblatt 491



Erlebte Freundschaft in unserer Partnergemeinde Simmelsdorf

An unserem 3. Aufenthaltstag, dem 27.02.1991, wollten wir Nürnberg kennenlernen, oder sagen wir, was an einem Tag kennenzulernen ist. Gegen 8.15 Uhr wurden wir mit einem Reisebus der Fa. Baumann vom Naturkundehaus abgeholt und zum Simmelsdorfer Bahnhof befördert. Herr Baumann wünschte uns im Bus eine gute Fahrt und erklärte uns während der Fahrt die natürlichen Gegebenheiten dieser schönen Landschaft. Zu unserer Freude erwartete uns am

Bahnhof Herr Bürgermeister Kögel. Dank seiner Fürsorge und Unterstützung betreute uns in Nürnberg eine Mitarbeiterin des Rates der Gemeinde, Frl. Kraft. Erneut erfuhren wir finanzielle Zuweisungen für die Bahnfahrt, das Mittagessen und den Besuch des Verkehrsmuseums. Nürnberg bietet vieles, bereits der Bahnhof gefällt durch seine Sauberkeit und Komplexität. Der Reisende ist bestens über alles im Bilde. Schwerlich sind die Eindrücke wiederzugeben. Vielleicht soviel. Sie ist eine bedeutsame, moderne und pulsierende Großstadt, die viel Historisches aufzuweisen hat. Gepflegt und interessant mit vielen Sehenswürdigkeiten, und Einkäufen bereite Freude, was unser Einkaufsbummel durch das Stadtzentrum bewies. Nach der Rückkehr aus Nürnberg fanden sich am Abend wieder liebe Gäste ein: Herr Bürgermeister Kögel, Herr Gemeindegammler Eules und Herr Baron von Tucher. Außerordentlich lehrreich war die abendliche Aussprache. Angetan von dem Willen unserer Simmelsdorfer Freunde, uns bei der Neugestaltung des Weges uneigennützig und umfassend zu helfen, verabschiedeten wir uns zu später Stunde. Wiederum Freude herrschte, als am Abend der Bürgermeister mitteilte, daß der Rat der Gemeinde auch Wohn- und Übernachtungsgebühren für den Aufenthalt im Naturfreundehaus trägt.

Am 28.02.1991 fuhren wir um 9.30 Uhr mit dem Schulbus nach Lauf. An der Grundschule Bühl stieg eine Klasse ein, die zum Schwimmunterricht in Lauf mitfuhr. Herr Stadarchivar Glückert erläuterte uns im Schloß und im Zentrum der Stadt die Bedeutung und die Geschichte von Lauf, einer Kreisstadt, deren Bild von zahlreichen, sehr gut erhaltenen und sanierten Fachwerkhäusern geprägt ist. Zum Mittagessen lud uns Herr Baron von Tucher in eine neu eröffnete Gaststätte ein. Es war schon eine besondere Ehre für uns, am Nachmittag in seinem Schloß zu weilen und zum Kaffeetrinken eingeladen zu



Kaffeetrinken mit Herrn Baron von Tucher

Foto: Schule Scheibenberg

werden. Wie im Fluge verging die Zeit, in der Herr Baron von Tucher zur Geschichte des Schlosses sprach und uns interessierende Fragen verständnisvoll beantwortete. Mit nicht zu überbietender Herzlichkeit wurden wir von ihm und seiner Frau bewirtet. Es ringt Hochachtung ab, wie sich Herr Baron von Tucher als Abgeordneter für die Belange der Menschen einsetzt und Anteil an unseren Veränderungen nimmt. Sehr angetan, verabschiedeten wir uns von ihm und seiner Frau. Ein Reisebus der Fa. Baumann brachte uns wieder zurück ins Naturfreundehaus.

Es war Donnerstagabend, leider schon. Der Abschied nahte. Noch einmal trafen wir uns mit Herrn Schulleiter Seuser, um über das Vergangene zu sprechen. Fünfter Tag, 01.03.1991.

Der Freitag, der 01.03., war unser letzter Tag. Gegen 8.30 Uhr fuhren wir wieder mit einem Schulbus zum Bahnhof in Simmelsdorf. Herzlich wurden wir vom Bürgermeister Herrn Kögel, seiner Frau, der Vorsitzenden des Elterbeirates Frau Eckert-Lühr und Herrn Baron von Tucher verabschiedet.

Unsere Erwartungen wurden weit übertroffen. Wir schieden von Freunden. Sicher haben diese menschlichen Kontakte, diese Wärme, die Herzlichkeit mit dazu beigetragen, unser Zusammenwachsen zu beleben. Wir nahmen aber auch Zielvorstellungen und Optimismus mit.

Es ist uns nochmals ein Bedürfnis, allen Genannten ein herzliches Dankeschön zu sagen. Nicht vergessen möchten wir die Familie Brechtelsbauer, in deren Verwaltung das Naturfreundehaus lag und welche ebenfalls mit für den angenehmen Aufenthalt im Haus sorgten.

Die Schüler der Klasse 7a und ihr Klassenlehrer bedanken sich ebenso sehr herzlich bei Frau Seyfert für ihre Bereitschaft mitzufahren und ihre liebevolle Betreuung und Versorgung in Simmelsdorf.

PS.: Der Bürgermeister Herr Kögel und der Gemeindegammler Herr Eules äußerten, daß jährlich eine Klasse in Simmelsdorf herzlich willkommen sei!

Eberhard Lorenz
Klassenlehrer der Klasse 7a

GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Jagdvorstand

Der Jagdvorstand unserer Gemeinde besteht aus folgenden Damen und Herren:

Herr Lothar Ullmann	Jagdvorsteher
Herr Werner Schenk	Stellvertreter
Herr Manfred Heß	Beisitzer
Herr Erich Fiedler	Beisitzer
Frau Giesela Leder	Kassiererin.

Wir beglückwünschen den Jagdvorstand zur Wahl und wünschen Ihnen für die weitere Arbeit alles Gute und viel Kraft für die umfangreich anstehenden Aufgaben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung

Von der Gemeindevertretung aus Oberscheibe wurden in den Sitzungen am 27.03. und 10.04.1991 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 5/3/91

Einstimmig wurde der Vorschlag abgelehnt, im Rahmen von Fördermaßnahmen für Modernisierung und Instandhaltung zusätzlich zum 20%igen Zuschuß des Bundes und eventuell 5%igen des Kreises auch 5% aus den Gemeindemitteln zur Verfügung zu stellen.

Beschluß Nr. 6/3/91

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß Oberscheibe der Aufrechterhaltung des Gerätestützpunktes für die FFW des Kreises zustimmt und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt.

Beschluß Nr. 7/3/91

Dem Bauantrag des Herrn Hellmut Greifenhagen zur Errichtung eines Geräteschuppens wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluß Nr. 8/3/91

Einstimmig erfolgte die Zustimmung zu den beschlossenen Kindergartengebühren der Stadt Scheibenberg.

Beschluß Nr. 9/3/91

Einstimmig wurde die Gebührensatzung der Gemeinde angenommen.

Beschluß Nr. 9/3/91

Einstimmig wurde die Werbesatzung der Gemeinde angenommen.

Beschluß Nr. 1/4/91

Dem Vorschlag zur Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 10.000,-DM wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluß Nr. 2/4/91

Einstimmig wurde dem Bauantrag des Herrn Frieder Loos zur Errichtung einer Werbetafel das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluß Nr. 3/4/91

Mit diesem Beschluß wurden die Hebesätze für das Jahr 1991 festgelegt. Die Hebesätze betragen

- 200% auf den Meßbetrag der Grundsteuer A
- 300% auf den Meßbetrag der Grundsteuer B
- 250% auf den Meßbetrag der Gewerbesteuer.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Beschluß Nr. 4/4/91

Mit Mehrheit wurde der Beschluß gefaßt, zwei ABM-Maßnahmen vorzubereiten und aufzunehmen.

Anläßlich der Konfirmation unserer Tochter

Christiane

möchten wir uns für die zahlreichen Geschenke
und Glückwünsche recht herzlich bedanken.

József und Eva-Maria Petrus

UNSER KULTURLEBEN

Weihnachtsmarkt in Gundelfingen im Breisgau

Nachdem Skatspieler und Lehrer von ihrer Fahrt und den Eindrücken berichtet haben, möchten auch wir uns, zwar etwas verspätet, zu Wort melden.

In Gundelfingen sollte der erste Weihnachtsmarkt abgehalten werden. Dazu war auch an uns eine Einladung erfolgt. Kurzfristig mußten sich Klöpplerinnen und Schnitzer sowie einige, die erzgebirgische Volkskunst verkaufen wollten, zu dieser Fahrt entschließen. Am 14.12.1990 fuhren wir mit drei PKWs und einem Mercedes-Bus morgens bei Schnee- und Eisglätte in Richtung Gundelfingen ab. Mittags gegen 12.00 Uhr kamen wir in Gundelfingen an. Es fand eine herzliche Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Dr. Bentler, statt. Dann organisierte Frau Helga Müller mit der Gemeindeverwaltung die Unterbringung in den Quartieren. Wir waren 16 Personen und wurden alle sehr gut untergebracht. Am Abend des 14.12. haben wir unsere Stände errichtet. Klöpplerinnen und Schnitzer waren im Foyer des Rathauses untergebracht, da ja Schauklöppeln und Schauschnitzen vorgesehen war. Am Sonnabend und Sonntag wurde das dann durchgeführt. Ein besonderes Erlebnis möchte ich noch erwähnen. Eine der ersten, die unseren Stand besuchte, war eine Frau aus Markersbach, die vor 40 Jahren nach Gundelfingen gezogen ist. Nach 40 Jahren war sie im vergangenen Jahr wieder einmal in Markersbach gewesen. Sie freute sich sehr, Scheibenberger in Gundelfingen zu treffen. Bei der Begrüßungsansprache durch Herrn Dr. Bentler wurden auch wir besonders erwähnt, und er sprach den Wunsch aus, uns auch 1991 zum Weihnachtsmarkt wieder begrüßen zu dürfen, soll doch dieser Markt von jetzt an zu einer ständigen Einrichtung in Gundelfingen werden. Nach einer herzlichen Verabschiedung und Verteilung von Geschenken begaben wir uns am Montag, dem 17.12., wieder auf die Heimreise. Zur ständigen Erinnerung trägt ein Video-Film bei, der uns zum Abschluß noch überreicht wurde.

Inzwischen haben uns auch einige Gundelfinger in Scheibenberg besucht. Unter anderem auch der Förster, Herr Ernst Rohrer, der mit 1000 Baumpflanzen nach Scheibenberg gekommen ist und die Pflanzung der Bäume hinter dem Ferienhaus Carl Zeiss überwacht hat. Tragen wir alle dazu bei, daß die Bäume zu einer Zierde unseres Ortes heranwachsen können.

Gerhard Poller



Dieser wirklich gute, weil ideenreiche Gestaltungsentwurf einer Ansichtskarte wurde von der 11jährigen Nadja Seltmann aus Oberscheibe eingereicht.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung, Bürgermeister
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Föhle, Tel. Amt Scheibenberg 437
Druck: Druckerei Annaberg GmbH

Die AG "Heimatgeschichte Scheibenberg"

April! April!



Foto: H. Heidler

Ein Heißluftballon über Scheibenberg

Sicherlich ist es Ihnen allen aufgefallen, daß die große Menge Ballons nur ein Aprilscherz war. Tatsächlich flog **nur ein einziger** Ballon, wie auf obenstehendem Foto (die Vorlage der Computermontage) ersichtlich, über Scheibenberg. Wie *Gottfried Endt* erzählte (er verfolgte den Flug des Ballons etwa 2,5 Stunden und sprach mit den Fliegern) kam er von Hannover, um die schönsten Gegenden Deutschlands zu fotografieren. Der Ballon landete später zwischen Waschleithe und Beierfeld.

Artikel im Amtsblatt

Um das Amtsblatt immer recht abwechslungsreich gestalten zu können, bitten wir alle, die einen Artikel im Amtsblatt veröffentlichen möchten, wenn möglich auch Bildmaterial beizugeben. Es kann alles, vom Zeitungsausschnitt bis zum Foto, verwendet werden. Falls sie auf die Schnelle nichts bei der Hand haben, so werden vom Hersteller kurzfristig auch Fotos gemacht.

Filmwelt Scheibenberg lädt ein!



Foto: H. Heidler

Unsere Spieltage sind wie folgt festgelegt:

Donnerstag bis Sonntag	17.00 und 19.30 Uhr
Samstag und Sonntag	auch 15.00 Uhr, dies betrifft Kinderfilme

Vom 3. Mai bis darauffolgenden Sonntag zeigen wir Ihnen den heißen Renner

"Guck mal, wer da spricht!"

... übrigens öffnet unser IMBISS bereits eine Stunde vor Spielbeginn und steht für jedermann offen. Es erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot an Getränken, Eis und Speisen.

und Straßen des inneren Marktbereiches werden aus Kostengründen nur ausgebessert. Ein kompletter neuer Straßenbelag muß noch etwas auf sich warten lassen. Die technische Seite wurde nicht vergessen, ein ordentlicher Münzfernsprecher gehört neben der Beleuchtung von Warthäuschen und Telefonzelle ebenso wie ein Elektroanschluß zur Ausrüstung des Marktplatzes. An genügend Bänke ist gedacht, einige laden bereits jetzt zum Verweilen ein.

Als nächstes stehen die Pflege der Rosen und Neubepflanzung sowie die Reinigung des Springbrunnens auf dem Programm. Natürlich würden Blumen an den Fenstern die Attraktivität des Platzes noch verstärken und generell die Anziehungskraft unserer Stadt erhöhen. **Wie schon erwähnt, soll dieses Jahr erstmals ein Blumenkastenwettbewerb stattfinden.** Die schönsten Fenster des gesamten Stadtgebietes werden prämiert:

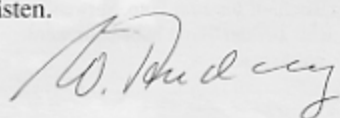
- | | |
|--------------|------------|
| 1. Preis | 300,- DM |
| 2. Preis | 200,- DM |
| 3. Preis | 100,- DM |
| 4.-10. Preis | Sachpreise |

Die Sieger werden von einer Jury ermittelt, zum Jahrmarkt öffentlich prämiert und im Amtsblatt mit Bild veröffentlicht.

Mit diesem kleinen Bericht möchte ich mich bei allen Helfern und Mitarbeitern für ihren Einsatz bedanken.

Ich wünsche allen Einwohnern und Gästen von Scheibenberg und Oberscheibe ein sonniges, ruhiges und gesegnetes Pfingstfest, und, wie gesagt, denken Sie bitte an die Siegerpreise für die schönsten Blumenkästen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg



Ständig für sie da!
Getränkerverkauf Wilde & Heidler
Lehmannstraße 3
Scheibenberg/Erzg.

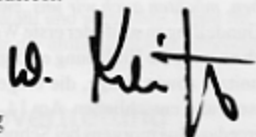
Verkaufe

Ab Juni Garten
in der Sparte "Sonneneck" abzugeben.
Zu erfragen bei D. Meyer,
Schnitzerweg 7, Scheibenberg

bekommen, was unseren Vorstellungen entspricht, entschädigt. *Allen unseren Bürgerinnen und Bürgern, die noch Sorge um ihren Arbeitsplatz oder gar finanzielle Probleme haben, möchte ich Mut zusprechen in der Hoffnung, daß unsere Ungewißheit um die Zukunft durch die vielen positiven Veränderungen der letzten Monate und die ersten „Lichtblicke“ in unserer territorialen Wirtschaft (den Betrieben) beseitigt wird.*

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Pfingstfest, für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Kreißig
Bürgermeister von Oberscheibe

Alles neu macht der Mai!



Wir ziehen **am 2. Mai** um in unser neues Geschäft in die **R.-Breitscheid-Str. 12.**

Wir werden auch weiterhin bemüht sein, unserer werten Kundschaft ein zuverlässiger Partner zu sein.

Ihr Blumengeschäft


edelweiß

Blumen und Handels GmbH i.G.
Verkaufsstellenleiterin
Esther Langer

Fortsetzung von Seite 5 - Gebührensatzung - § 5

Auslagen

(1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird.

(2) Als Auslagen gelten insbesondere:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,
2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren,
3. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren
5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen,
7. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und den Gebietskörperschaften im Lande werden, soweit die Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20 DM übersteigen.

§ 6

Gebührenpflichtiger

(1) Wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlaß gegeben hat, ist zur Zahlung von Gebühren verpflichtet.

(2) Gebührenpflichtig nach § 3 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.